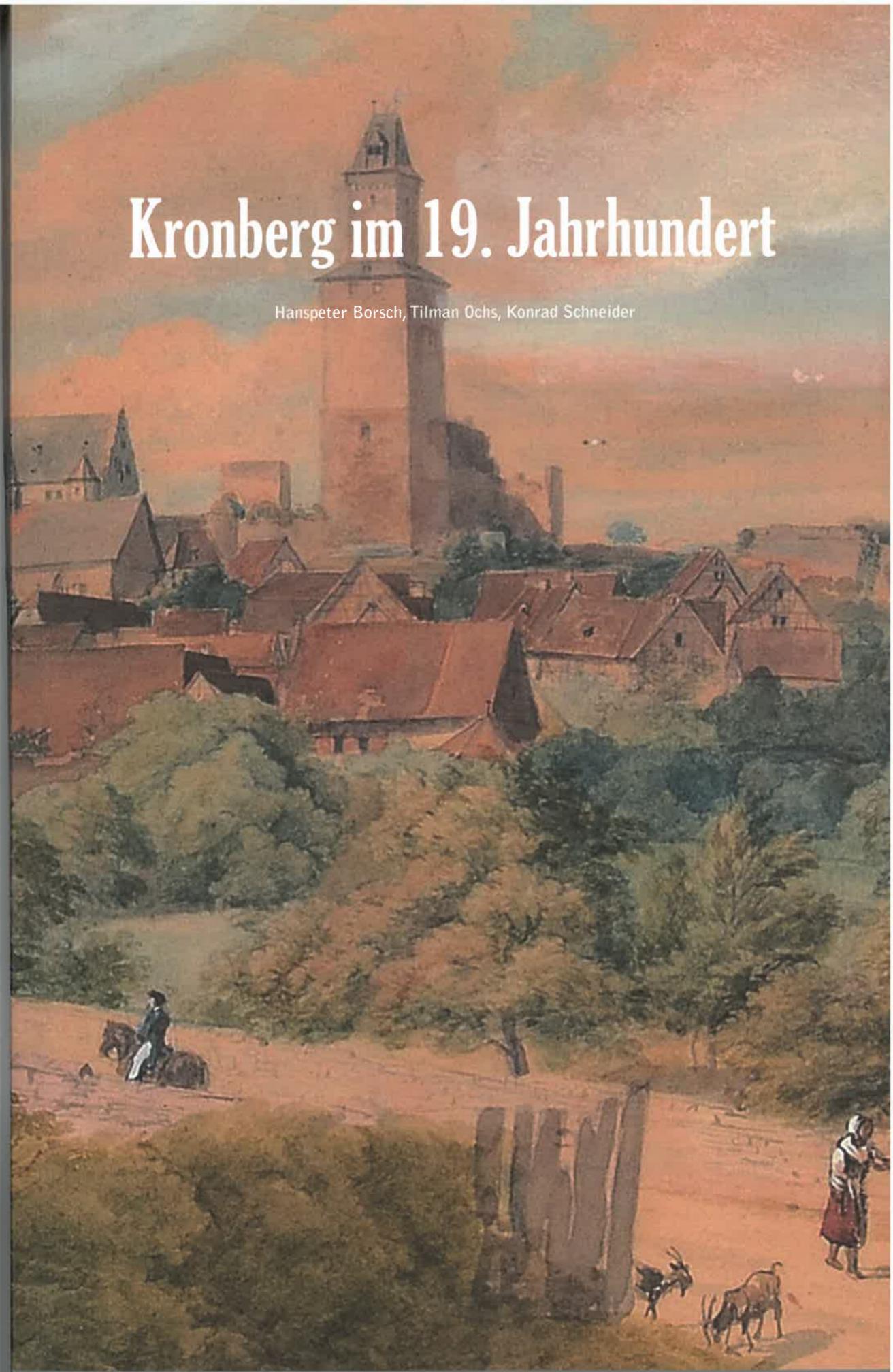


Kronberg im 19. Jahrhundert

Hanspeter Borsch, Tilman Ochs, Konrad Schneider



Idstein und Hadamar geschaffen, von denen das Wiesbadener mit Lehrern aller Konfessionen, Dillenburg vorzugsweise mit reformierten, Idstein mit lutherischen und Hadamar mit katholischen Seminarlehrern und Seminaristen besetzt war. Der Religionsunterricht sollte einerseits konfessionell gebunden und andererseits ein allgemeiner Religionsunterricht sein. Die Schulaufsicht war Aufgabe von örtlichen Schulvorständen aus Gemeindevertretern unter dem Vorsitz der Ortspfarrer³⁰. Für das lutherische Kronberg spielte die Union eine untergeordnete Rolle, wohl aber die Simultanschule, nachdem in kurmainzischer Zeit konfessionelle und nach Geschlechtern getrennte Schulen bestanden hatten. Die Simultanschule wurde in Kronberg nie wirklich umgesetzt, weil die Konfessionen dazu nicht bereit waren, auch nicht nach Drängen der Landesregierung 1830, als die Simultanschule nur teilweise umgesetzt wurde. Die Revolution von 1848 schwächte die Staatsverwaltung zugunsten der örtlichen Interessen und führte wieder zu einer Konfessionalisierung des Elementarschulwesens³¹.

Als sich das Herzogtum als Staat konstituierte, musste es sein Militärwesen neu organisieren und als Mitglied des Rheinbundes Frankreich Truppen zur Verfügung stellen. Die Vermehrung geschah durch Anwerbung oder die Aushebung von Rekruten oder Konskription. Die Erfassung der wehrfähigen jungen Männer mit Ausnahme der Juden wurde bereits in kurmainzischer Zeit vorgenommen, wie im Kronberger Stadtarchiv verwahrte Listen nach 1787 belegen. Nach 1806 umfassten die Kronberger Konskriptionslisten auch die jüdischen jungen Männer, und alle mit Alter, Beruf, Vermögen, bereits geleistetem Militärdienst, Wanderschaft, Desertion, Abwesenheit, Stellvertretung und noch nicht abgeschlossener Lehrzeiten. Einzige Söhne von Witwen wurden ebenso vermerkt wie Wehrdienstuntauglichkeit. 1807 wurden 179 junge ledige Männer zwischen 16 und 36 Jahren erfasst, während es 1811 und 1813 nur 112 bzw. 104 waren³².

30 Schüler (wie Anm. 20), Seite 73–82; Wolf-Heino Struck, Die nassauische Simultanschule, in: Herzogtum Nassau 1806–1866, Seite 253–266.

31 Wolfgang Ronner, Betrachtungen über die alte Stadt, ihre Bürger, Kirchen und Schulen (Kronberger Geschichtsblätter, 12, 2003), Seite 58f.

32 Stadtarchiv Kronberg, Kronberg, Karton 172.

In Nassau war die Stellung von Vertretern gegen Bezahlung anstelle von Wehrpflichtigen gestattet. Durch die Aushebung und den Dienst in entfernteren Garnisonen wurden die Truppenteile bunt gemischt und bildeten einen Integrationsfaktor für den neuen Staat. In den Kriegen bis 1815 verloren viele nassauische Soldaten ihr Leben. Nach 1815 unterhielt Nassau Garnisonen in Biebrich, Diez, Weilburg und Wiesbaden. Die Verfassung des Deutschen Bundes regelte auch die von der Einwohnerzahl abhängige Stärke des Bundeskontingents der einzelnen Staaten. 1842 dienten 4.039 nassauische Soldaten, 1848 und 1849 nahmen nassauische Soldaten an Militäreinsätzen des Bundes in Schleswig-Holstein und gegen Revolutionäre in Baden teil. Nach dem innerdeutschen Krieg von 1866 und der Annexion Nassaus wurde das nassauische Militär aufgelöst. Offiziere und Unteroffiziere hatten die Möglichkeit, in die preußische Armee übernommen zu werden³³.

Juden in Kronberg

In Nassau hatten Juden bis 1848 nur einen eingeschränkten staatsrechtlichen Status. In Kurmainz bestanden bereits zwischen 1782 und 1787 erste Ansätze zu einer Emanzipation, als der aufgeklärte Kurfürst Friedrich Karl Josef von Erthal (1774–1802) ihre Gleichsetzung mit den Christen vor Gericht und in gewerblicher Hinsicht betrieb. Die kurmainzischen Juden sollten Haus- und Grundbesitz erwerben, Landwirtschaft betreiben sowie Fabriken und Manufakturen einrichten dürfen³⁴. Die neue nassauische Herrschaft war in Fragen einer Reformgesetzgebung für Juden lange zögerlich. 1806 wurde der Leibzoll, den Juden beim Betreten eines anderen Hoheitsbereiches entrichten mussten, aufgehoben und das nach wie vor geforderte Schutzgeld neu geregelt, für das Juden ursprünglich den landesherrlichen Schutz genossen, nachdem sie von einer Landesherrschaft als Schutzjuden aufgenommen worden waren³⁵. Dieses Verhältnis band beide Seiten und war die Rechtsform der meisten ansässigen Ju-

33 Peter Wacker, Das nassauische Militärwesen, in: Nassau 1806–1866, Seite 75–85; ders. mit Beiträgen von Guntram Müller-Schellenberg, Das herzoglich-nassauische Militär 1813–1866, Taunusstein 1998.

34 Bernhard Post, Judentoleranz und Judenemanzipation in Kurmainz 1774–1813, Wiesbaden 1985.

35 Zur Rechtsstellung der Juden in Deutschland s. B. Koehler u. H. Lentze, Juden, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2, Berlin 1978, Seite 454–466.



Die Synagoge in der Mauerstraße, von Fritz Wucherer 1926

den. In Anbetracht der Armut vieler Juden im hessischen Raum war Nassau wenig am Zuzug fremder Juden gelegen. Daher erhob es bei der Aufnahme ins Schutzverhältnis 1.500 Gulden pro Mann und 1.000 Gulden je Frau bei zugezogenen Juden, während Einheimische 500 bzw. 300 Gulden zu entrichten hatten. 1815 trat eine eigene Judensteuer an die Stelle des Schutzgeldes und wurde als Einkommensteuer bis 1841 erhoben. Anschließend unterlagen die nassauischen Juden wie alle Landeseinwohner der Gewerbesteuer³⁶. Bei der Neuordnung der Gemeindeverhältnisse 1816 blieben die Juden von der Gemeindebürgerschaft ausgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt lebten in Kronberg 25 jüdische Familien, in Falkenstein und Oberursel je acht, in Königstein vier und in Neuenhain zwei, 1820 in Kronberg 29 jüdische Steuerzahler, 1828/28 nur noch 21 und 1839/40 mit 34 wieder deutlich mehr³⁷.

36 HStAW, 320, 599–603.

37 HStAW, 230, 599.

Entwürfe von 1816/19 zu liberaleren Judenordnungen traten trotz weiterer Diskussionen und Bemühungen von verschiedenen Seiten nicht in Kraft. Nach dem Schuledikt von 1817 sollten die jüdischen Kinder wie alle anderen eine Simultanschule besuchen. An der Spitze der jüdischen Gemeinden in Nassau stand ab 1832 ein Landesrabbiner. Im Bereich von Kultus und Unterricht folgten weitere Reformen. Die 1819 verkündete Gewerbefreiheit schloss die Juden zunächst aus. Das einzige Handwerk, das Juden in Nassau ausüben durften, war das Schlachten. Zehn Jahre später lassen sich erste Verbesserungen ohne Änderungen der Rechtslage erkennen. Die meisten nassauischen Juden lebten in vielfach wirtschaftlich engen Verhältnissen auf dem Land als Trödler, Makler, Textil-, Vieh- und Altwarenhändler sowie Gelegenheitsmakler, Krämer und Hausierer. Erst die Gewerbesteuernovelle von 1841 nahm die Juden in die Steuerkataster auf, doch boten die unter der Realteilung leidende kleinbäuerliche Landwirtschaft und das vielfach überbesetzte Handwerk keine Alternativen zum Handel. Der Staat versuchte, den Hausierhandel einzuschränken. Ab 1842 führten die nassauischen Juden erbliche Familiennamen, die an die Stelle der bisherigen Namensregelung traten, die zwar auch Familiennamen kannte, die vielfach vom Herkunftsort oder dem Hausnamen abgeleitet waren. Bei den Namen stand an erster Stelle der des jüngst verstorbenen Vorfahren, also des Großvaters oder des Urgroßvaters und an zweiter Stelle der des Vaters³⁸. Erst 1848/49 wurden die nassauischen Juden zu Staats- und Gemeindebürgern, aber immer noch mit Einschränkungen, denn nach wie vor war der Schutzbrief als Voraussetzung für das Gemeindebürgerrecht. Nach dem Wegfall einer besonderen Eidesformel kam erst 1861 die völlige Gleichstellung der Juden³⁹.

38 Alexander Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden. Frankfurt 1907, Seite 1–8.

39 Adolf Kober, Die Juden in Nassau seit Ende des 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung ihrer Unterrichts- und Kultusverhältnisse, in: Nassauische Annalen, 66, 1955, Seite 220–250; Wolf-Arno Kropat, Die Emanzipation der nassauischen Juden, in: Herzogtum Nassau 1806–1866, Seite 283–289. Peter Haberkorn, Der lange Weg zur Gleichberechtigung. Die Emanzipation der Juden im Herzogtum Nassau 1806–1866, Eine Dokumentation, Wiesbaden 2004, bes. Seite 68–72.

Im Jahr 1330 erhielten die Kronberger Ritter das Recht, zwölf Juden in die Stadt aufzunehmen. Als wohl erster wurde 1336 Anselm von Cronenburg erwähnt, der in Frankfurt lebte. In einem Burgfrieden von 1367 ist die Rede von einer Synagoge. Vermutlich erlosch das jüdische Leben in Kronberg mit den Pogromen nach 1348 und begann Ende des 14. Jahrhunderts wieder. In der Folgezeit haben stets Juden in Kronberg gelebt. Juden fanden in reichsritterschaftlichen Orten oftmals günstigere Bedingungen zur Ansiedlung vor als in benachbarten Landesherrschaften. 1570 erwarben die Kronberger Ganerben mit der „Judenfreiheit“ die Kontrolle und die Gerichtsbarkeit über die Juden in ihrem Herrschaftsbereich. 1645 schloss die Stadt mit den ortsansässigen Juden ein Abkommen über Lasten und Dienste. Von nun an nahm die Anzahl der Belege über die Kronberger Juden zu, die sich vom Klein- und vom Viehhandel ernährten. Ab dem späten 17. Jahrhundert war eine Synagoge Mittelpunkt des Gemeindelebens. Die Kronberger Juden bildeten mit den Falkensteiner und Königsteiner Juden eine Gemeinde. Zwischen 1817 und 1821 herrschte in der Gemeinde eine auch rechtlich ausgefochtene Auseinandersetzung zwischen einigen Gemeindegliedern und ihrem Vorsteher Hirsch Bärmann, an dessen Ende es um die Bestellung eines Nachfolgers ging⁴⁰.

Nach dem Übergang Kronbergs an Kurmainz erhielten die Kronberger Juden 1732 einen neuen Schutzbrief, der 24 Juden und damit jüdische Haushalte nennt. Die konfessionell bedingten Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und dem Kurfürsten schlossen auch die Juden ein, die sich heftigen Angriffen der Bürgerschaft gegenüber sahen. Die vorhandene Überlieferung lässt auf nur geringe Wirtschaftskraft der Kronberger Juden schließen, von denen einige über Haus- und Grundbesitz verfügten, deren Erwerb ihnen Kurmainz im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts im Zuge seiner Reformpolitik gestattet hatte, und von denen einige mit Tuchen und Stoffen (Ellenwaren) handelten. Um 1800 scheint ein Schwerpunkt auf dem Textilhandel und weniger auf dem Viehhandel gelegen zu haben. Um 1770 lebten im Amt Kronberg 32 Schutzjuden und eine Witwe (alle in Kronberg selbst). Das Vermögen der Kronberger Juden war mit insgesamt 3.133 fl.

40 HStAW, 230, 761-762.

(im Durchschnitt 94,90 fl.) mit Abstand das niedrigste in Kurmainz, während die neun Königsteiner Juden über ein Gesamtvermögen von 9.460 Gulden verfügten. Im Amt Höchst besaßen die sechs jüdischen Einwohner zusammen 1.500 fl. und die acht im Amt Hofheim 1.900 fl. Wir müssen also davon ausgehen, dass die Kronberger Juden um 1800 in der Regel meist arm waren⁴¹. 1806 errichtete der Gemeindevorsteher Mayer Löw eine Stiftung von 350 Gulden, aus deren Erträgen armen jüdischen Kindern ein Schulbesuch ermöglicht werden sollte⁴².

1780 hatte Kronberg 108 jüdische Einwohner. 1821 wurde festgestellt, dass die Kronberger Juden in bescheidenen Verhältnissen lebten und nur zwei wohlhabend waren, die mit Branntwein und Fellen handelten. Die übrigen waren Makler, Viehhändler, Metzger und handelten mit alten Kleidern und besonders Tuchen und Stoffen (Ellenwaren) und anderem. Das Journal über gehandeltes Großvieh der Gemeinde Oberhöchst führt 1831 Joseph Aaron und Hayum Mayer aus Kronberg als Viehhändler neben weiteren jüdischen Viehhändlern aus Königstein auf⁴³. 1825 hatte Kronberg 128 jüdische Einwohner, um 1843 152 Juden (7 %) neben 1.081 bzw. 898 Angehörigen der evangelischen und katholischen Kirche und zwei Mennoniten, während im ganzen Land nur 1,6 % der Bevölkerung dem Judentum angehörten. Im selben Jahr lebten in Königstein 53 Juden, in Oberursel 40, in Falkenstein 23, in Neuenhain 11, in Bommersheim vier und in den übrigen Orten des Amtes Königstein keine. In den Jahren danach ging die jüdische Bevölkerung Kronbergs deutlich zurück. Im Jahr 1866 war die Kronberger Gemeinde auf 38 Personen zurückgegangen, von denen 1905 noch 21 in Kronberg lebten.

Die glücklicherweise erhaltene Vermögensteilung nach dem Tod des Ellenwarenhändlers Löw Kaufmann und seiner Frau Sarah genannt Malche geb. Stern am 1. Februar 1846 bzw. am 12. Juni 1846 unter den Erben gibt einen gewissen Einblick in

41 Paul Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen, 1, Frankfurt 1971, Seite 452-456; Wolfgang Ronner, Zur Geschichte der Juden im alten Kronberg (1330-1802), in: Nassauische Annalen, 98. 1987, Seite 142-171; Post, Seite 164, 367-391.

42 HStAW, 230, 597, 800, Auszahlungen bis 1845 belegt.

43 Stadtarchiv Kronberg, Oberhöchst, Viehankaufs- und -verkaufsprotokoll 1815-1835.

eine jüdische Tuchhändlerfamilie in Kronberg. Vormünder der vier unmündigen Kinder des Ehepaars zwischen drei Monaten und zehn Jahren waren Kaufmanns Teilhaber drei Moses, Bär und Jakob Kaufmann. Die Kaufmanns besaßen ein zweistöckiges Haus in der Eichenstraße neben dem von Johann Uhl, das bei der Nachlassaufnahme durch den Landoberschultheißereigehilfen Ried und Stadtschultheiß Bleichenbach mit 1.000 Gulden bewertet wurde. Weiteres Grundeigentum bestand nicht. Das Barvermögen bestand in Bargeld einschließlich Lotterielosen im Wert von 182 Gulden 32 Kreuzern. Der umfangreiche Hausrat, darunter Gold- Silberwaren, meist Schmuck, im Wert von 180 Gulden 50 Kreuzern, belegt bürgerliche Verhältnisse. Die gemeinschaftliche Tuchhandlung der Familie Kaufmann hatte Außenstände von 5.222 Gulden 58 Kreuzern, einen Warenbestand im Wert von 1.999 Gulden 3 Kreuzern und einen Barbestand von 434 Gulden 25 Kreuzern, insgesamt Aktiva von 6.756 Gulden 26 Kreuzern, denen Schulden in Höhe von 813 Gulden 47 Kreuzern gegenüberstanden, so dass ein Geschäftsvermögen von 5.942 Gulden 39 Kreuzern vorlag⁴⁴. Das Kronberger Gewerbesteuerkataster für 1861/63 nennt die Ellenwarenhändler Bär und Kalob Kaufmann und die Witwe des Mayer Kaufmann⁴⁵.

Ein weiterer glücklicher Umstand hat drei Bände mit Belegen zu den Rechnungen der jüdischen Gemeinde in Kronberg aus den Jahren 1844 bis 1846 erhalten. Auf diese Weise sind die Einnahmen aus der vom Einkommen abhängigen Gemeindesteuer, freiwillige Spenden, Verpachtung von Plätzen in der Synagoge, Strafgebühren für versäumte Gottesdienste, Zuspätkommen und ungebührliches Verhalten überliefert, aber auch die festen Ausgaben für den Religionslehrer Joseph Cahn für den Unterricht der acht bis 14 schulpflichtigen Kinder von 62 ½ fl. im Quartal und den Synagogendiener Joseph Königsberg von 36 fl. im Jahr, zusätzlich für das Ausheben von Speisen am Sabbat aus dem Backofen mit vier bis fünf Gulden bezahlt wurde. Gemeinderechner war in diesen drei Jahren Joseph Seligmann. Der Vorsitz wechselte. 1844 und 1845 wurde er von Leser Steinfeld wahrgenommen, 1846 von Joseph Neu-

44 HStAW, 230, 1.966.

45 Stadtarchiv Kronberg, Bestand Kronberg, Gewerbesteuerkataster 1861/63, Nr. 243-245.

burg. Die Synagoge hatte 51 Plätze. 1845 waren 43 verpachtet, zwei an Leser Steinfeld. Die Pacht bewegte sich zwischen zehn Kreuzern und zwei Gulden. Die Gemeindesteuer wurde am 15. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. Dezember erhoben, und zwar im März 1 ½ Simpla (Simplum = einfacher Betrag) und im Dezember ½ Simplum, ansonsten je ein einfaches Simplum. Die Hebeliste für die Steuerrate vom 15. März 1846 nennt folgende Zahler mit ihren Beträgen (1 ½ Simpla):

Salomon Beer – 1 fl. 33 ¾ Xer
 Isaak Beer – 12 ½ fl.
 Isaias Hirsch Beer – 10 fl. 51 Xer
 Feist Wolf Beermann Wwe. – 3 fl. 7 ½ Xer
 Salomon Beermann – 3 fl. 29 ¼ Xer
 Rosina Beermann – 18 ¾ Xer
 Meyer Bing – 2 ½ fl.
 Kusel Blank – 1 fl. 36 ¾ Xer
 Moses Edinger, led. – 1 ¼ fl.
 Moses Edinger, arm – 1 fl. 54 ½ Xer
 Wolf Fleisch Wwe. – 2 fl. 8 ¼ Xer
 Wolf Grünbaum Wwe. – 1 ¼ fl.
 Jakob Heymann – 13 fl. 41 ¾ Xer
 Salomon Herzfeld – 5 fl. 21 ¾ fl.
 Meyer Heß – 1 ¼ fl.
 Joseph Königsberg – 5 fl. 38 Xer
 Isaak Königsberg – 37 ½ Xer
 Hayum Kaufmann – 10 fl. 22 ¼ Xer
 Löb Kaufmann Wwe. – 3 fl. 20 Xer
 Meyer Kaufmann – 1 fl. 52 ½ Xer
 Wolf Meyer – 13 ¾ fl.
 Joseph Neuburg – 2 fl. 43 Xer
 Nathan Nathan Wwe. – 13 fl. 25 Xer
 Joseph Seligmann – 2 ½ fl.
 Leser Steinfeld – 5 fl. 6 Xer
 Isaias Schwarzschild – 1 ¼ fl.
 Anselm Strauß – 2 fl. 41 Xer
 Beer Rosenthal – 10 Xer
 David Sinsheim – 2 fl. 8 Xer
 Joseph Leser Cahn – 46 Xer
 Moses Wolf, Kinder – 18 Xer
 Kusel Blank – 1 fl. 36 ¾ Xer⁴⁶

Die Ausgaben verteilten sich auf Lehrer, Synagogendiener, weitere Dienste wie Küsterdienste in der Synagoge und Sachkosten. Der Grundzins für den Friedhof betrug 10 fl. 9 Xer. Ein weiterer

46 Stadtarchiv Kronberg, Kronberg, Karton 122, 1845, Beleg Nr. 12, Veränderungen in anderen Tabellen.

Grundzins von 18 Xern ging an die Präsenz. 1844 wurde von einem Geometer namens Reeb für 4 fl. ein Grundriss des Friedhofs und ein Kostenüberschlag für eine Umzäunung angefertigt⁴⁷. Zu den Sachausgaben gehörten der Bezug von Kerzen und Instandsetzungsarbeiten. 1846 wurden nach dem Einholen einer Baugenehmigung beim Amt Königstein einige Reparaturen an den Gebäuden der Gemeinde vorgenommen: Im Hof wurde ein offener Kanal von 18 Schuh Länge und einem Schuh Breite gezogen, der das Eindringen von Wasser in die Synagoge verhindern sollten. Auch die Küche erhielt einen allerdings verdeckten Kanal. Die unteren Wände des Badehauses, des Wohnhauses und der Synagoge wurden neu verputzt und der Eingangsbereich der Synagoge ausgebessert. Der Steindecker Joseph Müller deckte das Dach des Badehauses neu mit Ziegeln und den First mit Schiefer. Der Maurer Ignatz Dietz errichtete eine Brandmauer neben den Kessel des Badehauses und wartete den Kessel in der Badestube sowie den Ofen in der Ratsstube⁴⁸.

Am 11. November 1843 schloss der Gemeindevorstand mit Dietz einen Vertrag über das Beheizen des Bades und das Einlassen des Wassers sowie das Auslassen, das bei Bedarf zu jeder Zeit vorgenommen werden musste, ebenso den Totengräberdienst. Während er für die Betreuung des Bades regelmäßig 1 ¼ fl. im Quartal erhielt, wurden ihm je Grab von vorgeschriebener Tiefe 30 Xer vergütet; ungeborene Kinder gehörten nicht zum Vertrag⁴⁹. Dietz wurde überdies gesondert für weitere Leistungen bezahlt: am 29. Dezember 1845 für das Ausputzen des Kanals und des Ofens in der Schulstube sowie des Badekessels und dazu gehörigen Ofens⁵⁰. Am 5. November erhielt der Spengler Adam Hennemann 27 Xer für das Abschneiden eines verstopften Rohres im Badehaus, dessen Reinigung und erneutes Anlöten sowie die Reparatur eines Kessels in der Synagoge⁵¹.

47 Stadtarchiv Kronberg, Kronberg, Karton 122, 1845, Beleg Nr. 82, 93.

48 Stadtarchiv Kronberg, Kronberg, Karton 122, 1846, u. a. Beleg Nr. 57, 61 u. 62.

49 Stadtarchiv Kronberg, Kronberg, Karton 177, Beleg Nr. 42.

50 Stadtarchiv Kronberg, Kronberg, Karton 122, 1845, Beleg Nr. 55.

51 Stadtarchiv Kronberg, Kronberg, Karton 122, 1845, Beleg Nr. 57.

Für den Betrieb des Bades musste ein Entgelt gezahlt werden. Frauen von Gemeindegliedern waren als „Badeerheberinnen“ tätig und lieferten jährlich zwischen 5 fl. 24 Xer und 6 fl. 42 Xer ab, 1845 die des Lehrers Joseph Cahn und von Isaak Königsberg und 1846 von Meyer Bing und Beer Kaufmann⁵².

1865 lebten nur noch zehn jüdische Familien in Kronberg, während es in Königstein dank der Zuwanderung unter anderem von jüdischen Familien aus Frankfurt 19 Familien waren, die sich ab 1869 um eine eigene Synagoge bemühten, die erst 1905 am Seilerbahnweg 9 eingeweiht und 1938 zerstört wurde. 1906 richtete die Königsteiner Gemeinde ein eigenes rituelles Tauchbad (Mikwe) ein und 1912 einen Friedhof. Über dem Sockel der zerstörten Synagoge wurde ein Wohnhaus errichtet, in dessen Keller noch Reste der Mikwe erhalten sind. Besser erhalten ist die Vorgängermikwe, deren kleines einstöckiges Gebäude 1837 von den Königsteiner Juden gekauft und auch unter der Aufsicht des Königsteiner Amtsphysikus Dr. Ferdinand Küster zu einem rituellen Bad ausgebaut wurde, dessen Reste erhalten sind.

In Falkenstein, zu dessen jüdischem Kultusbezirk Königstein bis 1903 gehörte, lebten ebenfalls einige Juden. Falkenstein war ebenfalls ein ehemals reichsritterschaftlicher Ort. Als erste Synagoge diente ein 1777/78 angekauftes Wohnhaus am unteren Bergweg 2, das jedoch bald in seinem so schlechten Zustand war, dass es auf Abbruch verkauft wurde. 1805 baute die jüdische Gemeinde, zu der auch die Königsteiner Juden gehörten, an gleicher Stelle ein kleines Fachwerkhaus und nutzte es bis zur Einweihung der Königsteiner Synagoge, ehe es verkauft wurde und heute Wohnhaus ist⁵³. 1807 erwirkten die Königsteiner Juden die Genehmigung die Synagoge in Falkenstein anstatt der in Kronberg besuchen zu dürfen, verbunden mit der Vereinigung der Juden in Königstein und Falkenstein zu einer Gemeinde⁵⁴.

52 Stadtarchiv Kronberg, Kronberg, Karton 122, 1845, Beleg Nr. 2–3, 1846, Beleg Nr. 2–3.

53 Thea Altaras, Synagogen und jüdische rituelle Tauchbäder in Hessen – Was geschah seit 1945?, Königstein 2007 (2. Aufl.), Seite 309f. (Falkenstein), 314–320 (Königstein); Heinz Sturm-Godramstein, Juden in Königstein, Königstein 1998 (2. Aufl.), Seite 87–101.

54 HStAW, 230, 596.

1908 wurden die Gemeinden Kronberg, Falkenstein und Königstein vereinigt, als es in Kronberg nur noch zwei jüdische Familien gab, 1913 nur noch 13 Personen. Gottesdienste fanden nur noch zu hohen Feiertagen statt. 1917 erlosch das jüdische Gemeindeleben in Kronberg völlig. Die Synagoge in der Mauerstraße mit Wohn- und Badehaus auf demselben Grundstück war ein bescheidenes Fachwerkhaus wie die Nachbarhäuser. Das Stockbuch beschreibt ein Synagogengrundstück von 4 Ruten 60 Schuh mit einem einstöckigen „Tempel“ von 40x20 Schuh, einem einstöckigen Wohnhaus von 26x14 Schuh und einem einstöckigen Badehaus von 19x15 Schuh mit einem Hofraum⁵⁵. Bei der Räumung der Synagoge gingen die dort verwahrten Kultgegenstände nach Königstein⁵⁶. Als Fritz Wucherer (1873–1948) das leere zweistöckige Haus gemalt hat, wurde es seit etwa 1912 nicht mehr genutzt und war verfallen. Der Betraum umfasste zu diesem Zeitpunkt 30 Sitzplätze. Die Stadt Kronberg kaufte das Gebäude 1912 und ließ es 1926/27 wegen Baufälligkeit abbrechen⁵⁷.

55 Wilhelm Jung, Als er [Hitler] wieder kam, [Kronberg 1979] (utopisch-satirisches Theaterstück), Seite 61f., Stockbuch, 2, Seite 388–389, Art. 188.

56 Dort keine Spuren mehr zu ermitteln, Freundliche Auskunft von Frau Stadtarchivarin Großmann-Hofmann.

57 Paul Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen, 1. Frankfurt 1972, Seite 452–458 (zusammen mit Königstein und Falkenstein); zur Bevölkerung im Jahr um 1840: Christian Daniel Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau, Wiesbaden 1843, 2, Seite 847; zum Bild von Wucherer: August Wieder-spahn u. Helmut Bode, Die Kronberger Malerkolonie, Frankfurt 1971, Seite 558.